

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.646.02

## **Interpellation Regina Rahmen betreffend Neueinstellung von Gemeindemitarbeitenden 50+**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Gemeindeverwaltung erbringt eine breite Palette an Dienstleistungen für die Bevölkerung. Dafür braucht sie gut qualifizierte und erfahrene Berufsleute. Für gewisse Dienstleistungen beratender Art oder auch in Führungs- und Stabsfunktionen kann es wertvoll sein, wenn diese durch „gestandene“ Mitarbeitende mit einer gewissen Lebenserfahrung erbracht werden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie zeigt sich das Durchschnittsalter der Gemeindemitarbeitenden im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 41,6 Jahren?*

Das Durchschnittsalter liegt über den *ganzen Personalkörper* betrachtet bei 44 Jahren. Bei den Schulen liegt das Durchschnittsalter bei 42 Jahren, bei den anderen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung bei 48 Jahren.

2. *Wie im Vergleich zum Kanton und zu vergleichbaren Gemeinden?*

Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist war es nicht möglich, externe Vergleiche vorzunehmen.

3. *Werden bei Stellenausschreibungen der Gemeinde auch Bewerbungen von Stellensuchenden 45/50+ geprüft und angemessen berücksichtigt?*

Ja. Das Alter ist kein Selektionskriterium per se. Es gilt jedoch zu differenzieren. Ob es zur Anstellung einer älteren Person kommt, hängt stark auch von der auszuübenden Funktion ab. Auch Teamkonstellationen und Nachwuchsplanungen oder auch die voraussichtliche Einarbeitungsphase können eine Rolle spielen. Müssen in einer Funktion körperliche Tätigkeiten verrichtet werden, kann das Alter sehr wohl als Selektionskriterium wirken.

4. *Werden die Bewerbungen von Stellensuchenden 45/50+ für Aufgaben mit Anforderungsprofilen mit oder ohne akademischen Abschluss chancengleich behandelt oder ist ein Unterschied bezgl. Lebensalter bei Neueinstellungen von akademischen und nichtakademischen Mitarbeitenden festzustellen?*

Auch hier besteht kein Unterschied, mit den vorerwähnten Einschränkungen.



Seite 2

5. *Wie viele Neueinstellungen von Mitarbeitenden im höheren Erwerbsalter (45+ und 50+) sind in den Jahren 2011 - 2015/16 erfolgt?*

Betrachtet wurden die Anstellungen mit Jahrgang 1966 und älter (im Jahr 2011 = Alter 45+) – ohne Schulbereich: Das Lehrpersonal wurde nicht in die Betrachtung mit einbezogen, weil im Schulbereich Stellen typischerweise mit Berufseinsteigerinnen und -einsteigern besetzt werden. Diese branchenspezifische Eigenschaft würde das Bild verfälschen.

Im beschriebenen Alterssegment (Alter 45+) waren es

- im Jahr 2011 acht Neueinstellungen,
- im 2012 dreizehn,
- in den Jahren 2013 und 2014 je sechs
- und im Jahr 2015 fünf Neueinstellungen.

6. *Wie viele 45+, 50+ prozentual bei Neueinstellungen?*

Prozentual entsprechen die erwähnten Neueinstellungen im Jahr

2011: rund 40 %

2012: rund 87 %

2013: rund 46 %

2014: rund 27 % und

2015: rund 33 %

7. *Ist sich der Gemeinderat der Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bewusst und schliesst diese bei der Neubesetzung von Stellen bei der Gemeinde aus?*

Ja, der Gemeinderat kennt und beobachtet die Situation auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere auch die regionalen Gegebenheiten.

Da das Alter in der Gemeindeverwaltung Riehen für sich allein kein Selektionskriterium für eine Stellenbesetzung ist, kann eine Altersdiskriminierung ausgeschlossen werden.

Riehen, 24. Mai 2016

Gemeinderat Riehen